

# STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14  
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298  
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at  
Zahl: (747-00)-D/1857/2024



## KUNDMACHUNG

gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat die Abrechnung über die Jagdpachtbeträge der Gemeindejagden für das Jagdjahr 2023 erstellt.

In der Zeit vom

**05.02.2024 bis 19.02.2024**

liegen in der Stadtgemeinde Wolfsberg, Abteilung Umwelt, Landwirtschaft und öffentlicher Verkehr, während der Amtsstunden die Abrechnungen sowie die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenen Pachtbeträge zur Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnungen oder gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg schriftlich eingebracht werden.

Eingebrachte Beschwerden werden der Bezirksverwaltungsbehörde Wolfsberg zur Entscheidung vorgelegt.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden an die Berechtigten ab 01.03.2024 ausbezahlt.

Wolfsberg, am 29.01.2024

F.d.R.z.:

Martina Joham, BSc

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Angeschlagen am:

02. Feb. 2024

Abgenommen am

Mail-Verteiler:

Stadtgemeinde Bad St. Leonhard

Stadtgemeinde St. Andrä

Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud

